

Kath. Kirchengemeinde Zell a. H.
Pfarrhofgraben 3
77736 Zell a. H.
Tel.: 07835 / 6358-0
Fax: 07835 / 6358-14
e-Mail: sonneck@se-zell.de

HAUS SONNECK

77815 Bühl-Neusatzack
Telefon:
Haus I: 07223 / 21781
Haus II: 07223 / 21761



HAUSORDNUNG (Stand August 2020)

Das Haus Sonneck der Kirchengemeinde Zell a. H. steht verschiedenen Gruppierungen zur Verfügung. Es ist ein Selbstverpflegerhaus, d.h. jede Gruppe hat für sich selber und für die Endreinigung des Hauses zu sorgen. Wer im Auftrag einer Gruppe das Haus angemietet hat, trägt die Verantwortung für das Haus und für das Einhalten der folgenden Hausordnung und Regeln.

Hausmeister/in (im folgenden Hausmeister)

Der Hausmeister ist von der Kirchengemeinde Zell a. H. beauftragt, das Haus Sonneck und seine Mieter zu betreuen. Er ist im Ausnahmefall für Reparaturen oder sonstige Probleme berechtigt, alle Räumlichkeiten des Hauses zu betreten.

Teilnehmerlisten

Spätestens eine Woche vor Ankunft ist eine Teilnehmerliste an den Vermieter an die Email-Adr. sonneck@se-zell.de zu übermitteln und die Teilnehmerliste bei Ankunft an den Hausmeister zu übergeben.

Hygienekonzept

Die Bestimmungen des ausgehändigten Hygienekonzeptes sind vom Mieter einzuhalten, das Formular ist zu unterschreiben und abzugeben.

Ankunft

Bei Ankunft erfolgt durch den Hausmeister eine **Einweisung ins Haus**, insbesondere in die Hausordnung, die technischen Geräte, die Mülltrennung und die Brandschutzmaßnahmen. Wir empfehlen dem Gruppenleiter/der Gruppenleiterin bei Ankunft mit dem Hausmeister einen Rundgang durch das Haus zu machen. Die anderen Gäste mögen draußen warten oder später anreisen.

Der Leiter/die Leiterin der Gruppe erhält ein **Formular zur Hausabnahme in doppelter Ausfertigung**, das bei der Abreise **von beiden Seiten** unterschrieben werden muss.

Legen Sie bitte während Ihres Aufenthaltes rechtzeitig mit dem Hausmeister den Termin der Hausabnahme und der Abreise fest! Hierfür müssen mindestens 45 Minuten eingeplant werden.

Bettwäsche

Für die **Übernachtung** ist ein **Spannbezug, ein Kopfkissenbezug** sowie ein **Schlafsack bzw. eine eigene Decke mitzubringen**.

Nach vorheriger Absprache mit dem Hausmeister kann Bettwäsche ausgeliehen werden (5,50 € pro Garnitur). Auch für **Handtücher, Geschirrtücher, Geschirrspülmittel und Toilettenpapier sowie Einweghandschuhe und Schutzmasken** müssen Sie selber sorgen!

Einrichtungsgegenstände

Sollten während Ihres Aufenthaltes **Beschädigungen** an den Anlagen, am Haus, Mobiliar, Geschirr etc. entstehen, **melden Sie das spätestens am Tag Ihrer Abreise** dem Hausmeister. Das erleichtert beiden Seiten die Hausabnahme.

Weisen Sie Ihre Gruppe bitte darauf hin, **dass das Bekleben, Bemalen oder Beschriften von Wänden, Türen, Schränken, Betten etc. zu unterlassen** ist. Ebenso gehören Speisereste o. ä. nicht in die Toilette oder z.B. Kaugummis an Tische, Betten oder andere Einrichtungsgegenstände.

Entstandene Schäden oder zusätzliche Reinigungskosten müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.

Schlafräume

Betten und Schränke dürfen **nicht verstellt** werden. Bitte achten Sie auch darauf, dass die Stühle wieder in die entsprechenden Räume zurückgebracht und ordentlich aufgestellt werden. **Mobiliar** (vom Haus) darf **nicht ins Freie** mitgenommen werden!

Küche

Die Küche ist komplett mit Geräten und Geschirr ausgestattet. Nach der Belegung sind die Geräte und Schränke zu reinigen, das Geschirr zu spülen und wieder in die dafür bezeichneten Schränke stellen. Die evtl. zu Bruch gegangenen Gegenstände sind dem Hausmeister mitzuteilen.

Außenbereich

Wird Haus Sonneck von verschiedenen Gruppen genutzt, sind im Außenbereich (Spielplatz/Grillstelle) die geltenden Mindestabstände einzuhalten und/oder Schutzmasken zu tragen oder zwischen den Gruppenverantwortlichen feste Zeiten für die separate Benutzung festzulegen.

Grillstelle

Die Benutzung der **Grillstelle** unterhalb des Hauses ist **unter Aufsicht** eines Gruppenverantwortlichen auf eigene Gefahr möglich. Nach dem Grillen ist das Feuer sorgfältig zu löschen und die Grillstelle zu reinigen. **Aus rechtlichen Gründen ist ein Lagerfeuer wegen der Waldnähe nicht erlaubt.**

Spielgeräte

Die Spielgeräte unterhalb des Hauses können alle Kinder nutzen. **Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Bei Schäden oder Unfällen haften wir nicht.**

Lärm

Bitte denken Sie daran: Mit Rücksicht auf die Nachbarschaft und die übrigen Mieter darf **zwischen 22 und 8 Uhr kein übermäßiger Lärm mehr nach außen dringen**, die Fenster und Türen müssen geschlossen gehalten werden. Außerdem darf ab **22 Uhr nicht mehr im Freien gespielt** werden. **Die Immissionswerte von tagsüber 55 dB und nachts (22:00 – 06:00 Uhr) 40 dB dürfen nicht überschritten werden.**

Sauberkeit

Falls Sie das Haus Sonneck länger als ein Wochenende gemietet haben, müssen die Räumlichkeiten und das Gelände um das Haus nicht nur am Ende gereinigt, sondern **auch während Ihres Aufenthalts in Ordnung gehalten werden.**

Abreise

Vor Ihrer Abreise müssen alle Räumlichkeiten und das Gelände um das Haus in Ordnung gebracht und gesäubert werden gemäß der beiliegenden und aushängenden Check-Liste bzw. des Hygienekonzeptes. Sollte die Hausreinigung, die Sauberhaltung der Außenanlagen, die Mülltrennung oder die pflegliche Behandlung der Einrichtung Mängel aufweisen, müssen wir Ihnen die Kosten für Nachreinigung bzw. der Reparaturen berechnen, auch wenn diese erst nach Ihrer Abreise festgestellt werden.

Lüften

Mehrmaliges Stoßlüften tagsüber ist notwendig, **Faustregel: 4x täglich ca. 10 Minuten lüften.** Achten Sie bitte **in der kalten Jahreszeit** darauf, dass **gelüftet** wird, **aber nicht den ganzen Tag die Fenster offen stehen**, während gleichzeitig die Heizung aufgedreht ist. **Schließen Sie bei Verlassen des Hauses die Fenster und drehen Sie alle Heizkörper zurück.**

Müll

Halten Sie sich bei der **Müllentsorgung** an den entsprechenden Aushang und die Einweisung durch den Hausmeister. Der Müll sollte täglich geleert und verschlossen in die Sammelcontainer deponiert werden. Da wir durch den Landkreis Bühl Auflagen haben, bitten wir **um strengstes Einhalten der Sortiervorschriften.** **Bei unsachgemäß sortiertem Müll fällt eine Gebühr von 50 € an.** In die Mülleimer in den Zimmern darf nur Restmüll (kein Papier und Plastikmüll). Achten Sie bitte im Sinne unserer Verantwortung für die Schöpfung und des Umweltschutzes auf eine genaue Trennung des Abfalls.

Haustiere

Das Mitbringen von **Haustieren** sowie das **Zelten** auf dem Gelände des Hauses Sonneck ist **grundsätzlich nicht erlaubt!**

Rauchen

In allen Räumen ist absolutes Rauchverbot.

Allgemeines

- Sollte es zu groben Verstößen kommen, haben das Hausmeisterehepaar – in Absprache mit der Kirchengemeinde – bzw. die weisungsbefugten Verantwortlichen der Kirchengemeinde Zell a. H. das Recht, ein sofortiges Hausverbot auszusprechen.
- Die **Miete** und alle eventuell angefallenen Kosten sind bis spätestens 14 Tage nach Rechnungseingang **zu überweisen.**
- **Behandeln Sie alle Räume und Einrichtungen schonend und pfleglich**, damit sich auch Gruppen, die nach Ihnen kommen im Haus Sonneck wohl fühlen können.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Haus Sonneck und würden uns freuen, wenn Sie uns wieder einmal unsere Gäste wären!